



Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Fuldabrück

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuldabrück hat in ihrer Sitzung am 21.09.2006 folgende Vereinsförderrichtlinien beschlossen:

1. Allen eingetragenen Vereinen wird auf Antrag eine Pro-Kopf-Förderung gewährt, welche auf **4,16 €** pro Mitglied unter 18 Jahren und **2,08 €** pro Mitglied ab 18 Jahren festgesetzt wird. Die Förderung bezieht sich auf alle Mitglieder, auch auf jene, die ihren Wohnsitz nicht in Fuldabrück haben. Stichtag für die Festlegung der Anzahl der Mitglieder ist der 31.12. des Vorjahres.
2. Die Mindestförderung pro Verein beträgt bei Vereinen bis 25 Mitglieder **60,00 €**/ Jahr, bei Vereinen bis 50 Mitglieder **120,00 €**/ Jahr und bei Vereinen über 50 Mitglieder **240,00 €**/ Jahr.
3. Für die Unterhaltung max. eines vereinseigenen Kraftfahrzeugs erhalten Vereine einen Zuschuss von **160,00 €**/ Jahr.
4. Bisher geförderte, nicht eingetragene, Vereine erhalten eine Förderung entsprechend der Punkte 1 – 3.
5. Haben mehr als die Hälfte der Mitglieder eines Vereines ihren Wohnsitz nicht in Fuldabrück, erfolgt eine Förderung nach Nr. 1 Satz 1 für die in Fuldabrück wohnenden Mitglieder. Wirtschaftliche Vereine und Fördervereine sind von der Förderung ausgeschlossen.
6. Die Vereinsförderungsrichtlinien treten am 01.01.2007 in Kraft.

Fuldabrück, den 22.09.2006

Der Gemeindevorstand

Dieter Lengemann
Bürgermeister